

NIEDERSCHRIFT

Körperschaft:	Stadt Kappeln		
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln		
Sitzung am:	21.09.2016		
Sitzungsort:	Kappeln		
Sitzungsbeginn:	18:30	Sitzungsende:	19:26

Die Sitzung setzte sich aus öffentlichen Tagesordnungspunkten zusammen.

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender:

Schriftführer:

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	21.09.2016

Anwesend sind:

Sitzungsteilnehmer

Frau Dagmar Ungethüm-Ancker
Herr Christian Andresen
Herr Michael Arendt
Herr Lars Braack
Herr Norbert Dick
Frau Corinna Graunke
Herr Thomas Grohmann
Herr Arne Haar
Herr Dirk Langenstein
Herr Axel Langkowski
Herr Rainer Moll
Herr Karsten Poppner
Herr Volker Ramge
Herr Philipp Schmitt
Herr Helmut Schulz
Herr Jürgen Strahl

Verwaltung

Herr Klaus Blöcker
Herr Jörg Exner
Herr Bürgermeister Heiko Traulsen

Presse

Frau Rebecca Nordmann

Entschuldigt fehlen:

Sitzungsteilnehmer

Herr Peter Koch
Frau Marta Kraft
Herr Matthias Mau
Frau Ilona Mende
Herr Thorsten Schacht
Herr Michael-Sven Schattka
Herr Harald Stührwold

VERZEICHNIS DER TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	21.09.2016

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge
3. Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten
4. Eingaben und Anfragen
5. Mitteilungen der oder des Vorsitzenden
6. Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten
7. Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung
8. Einwohnerfragestunde
9. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse
10. Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung
11. Verleihung von Ehrentellern
12. 44. F-Plan-Änderung für den Bereich "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld", hier: Abwägung und abschließende Beschlussfassung
13. B-Plan Nr. 79 für den Bereich "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
14. Dritte Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen
15. 10. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Seenotrettungsstation auf dem Oststeg der Marina, hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
16. B-Plan Nr. 84 für den "Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
17. Studie zur künftigen Nutzung der Mühle in Verbindung mit dem Mühlenumfeld; hier: Kosten
18. Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des B-Planes Nr. 73 für den

"Südspeicher der ehem. Getreide AG" im Kappelner Südhafen

19. Aufstellung einer 9. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für 3 Teilbereiche südwestlich des Hafenbeckens zur Festsetzung eines Lebensmittelmarktes
20. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 89 für den Bereich der "alten Schule und ehem. Florianhaus an der Schulstraße in Mehlby"
21. Kosten Rechtsberatung
22. IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2006)

Körperschaft:	Stadt Kappeln
Gremium:	Stadtvertretung Kappeln
Sitzung am:	21.09.2016

Tagesordnungspunkt 1.

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Tagesordnungspunkt 2.

Änderungsanträge

Der Tagesordnungspunkt 12 „Änderung § 5 der Zuständigkeitsordnung der Stadt Kappeln“ wird abgesetzt.
Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmhaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 3.

Beschluss über die nichtöffentliche Beratung von einzelnen Tagesordnungspunkten

Keine nichtöffentliche Beratung.

Tagesordnungspunkt 4.

Eingaben und Anfragen

Keine Eingaben und Anfragen.

Tagesordnungspunkt 5.

Mitteilungen der oder des Vorsitzenden

Frau Ungethüm-Ancker berichtet über die Reise nach Uska und die dort geknüpften Kontakte, den Besuch der Rechtsanwaltskanzlei in der Abwasserproblematik Olpenitz, die Sitzung mit Prof. Arndt in der Ausgestaltung der Städtebaulichen Verträge für die Schleiterrassen, den Besuch einer Schülerdelegation aus Polen und die gute Organisation im Rathaus.

Tagesordnungspunkt 6.

Verwaltungsbericht des Bürgermeisters über wichtige Verwaltungsangelegenheiten

Bürgermeister Traulsen hält seinen Verwaltungsbericht.

Tagesordnungspunkt 7.

Berichte über die Arbeit der Ausschüsse durch die oder den Vorsitzenden oder die Vertretung

Herr Ramge berichtet über die Sitzung des Bau-und Planungsausschusses vom 12.09.2016 und vom 15.08.2016.

Herr Moll berichtet über die Sitzung des Hauptausschusses vom 19.09.2016

Tagesordnungspunkt 8.

Einwohnerfragestunde

Keine Fragen.

Tagesordnungspunkt 9.

Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil der letzten Sitzung gefassten Beschlüsse

Keine.

Tagesordnungspunkt 10.

Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung

Keine Einwendungen.

Tagesordnungspunkt 11.

**Verleihung von Ehrentellern
Vorlage: 2016/217**

Beschluss:

Der Ehrenteller der Stadt Kappeln wird im Jahr 2016 an das Projekt „Hand in Hand“ und die Kappeln Tafel e.V. verliehen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 12.

44. F-Plan-Änderung für den Bereich "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld", hier: Abwägung und abschließende Beschlussfassung Vorlage: 2016/189

Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des geänderten Entwurfs der 44. Änderung des F-Planes abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 31.08.2016 geprüft:

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

2. Die Stadtvertretung beschließt die 44. Änderung des F-Planes.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Bürgermeister wird beauftragt, die 44. Änderung des F-Planes zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
---	----

Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 13.

**B-Plan Nr. 79 für den Bereich "Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016/190**

Beschluss:

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 79 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 31.08.2016 geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 79 für den Bereich „Unterkünfte für Asylbegehrende auf ehem. Sportplatz Loitmarkfeld“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 14.

Dritte Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens "Port Olpenitz" erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen

Vorlage: 2016/199

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt die dritte Änderung zum ö-r Vertrag über die Durchführung der im Zuge der Realisierung des Vorhabens „Port Olpenitz“ erforderlichen Umweltschutzmaßnahmen gemäß Anlage. Der Bürgermeister wird ermächtigt, den Änderungsvertrag zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 15.

10. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für die Seenotretungsstation auf dem Oststeg der Marina, hier: Abwägung und Satzungsbeschluss

Vorlage: 2016/197

Beschluss:

Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 10. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 65 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 01.09.2016 geprüft.

Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 BauGB beschließt die Stadtvertretung die 10. vereinfachte Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz", bestehend aus dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss der B-Plan-Änderung durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begrün-

dung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 16.

**B-Plan Nr. 84 für den "Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide", hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
Vorlage: 2016/196**

Beschluss:

Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 84 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung gemäß Abwägungsvorschlag vom 08.09.2016 geprüft. Der Bürgermeister wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Aufgrund des § 10 BauGB sowie nach § 84 der Landesbauordnung beschließt die Stadtvertretung den B-Plan Nr. 84 für den „Pferdehof an der Eckernförder Straße in Kopperby-Heide“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

Die Begründung wird gebilligt.

Der Beschluss des B-Planes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 17.

**Studie zur künftigen Nutzung der Mühle in Verbindung mit dem Mühlenumfeld; hier:
Kosten
Vorlage: 2016/210**

Beschluss:

Stadtvertretung beschließt, dass die Stadt Kappeln das Mühlenumfeld erwirbt und mit einem Planer erste Ideenskizzen entwirft. Die Kosten in Höhe von 25.000 € werden außerplanmäßig in einem Nachtrag bereit gestellt.

Die Maßnahme soll mit Mitteln der Städtebauförderung Umsetzung finden. Hierzu ist es zu einem späteren Zeitpunkt erforderlich, eine strategische Planung im Rahmen eines integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes für eine Gesamtmaßnahme zu erstellen. Die Verwaltung wird ermächtigt, entsprechende Anträge auf Städtebaufördermittel zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 18.

**Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des B-Planes Nr. 73 für den
"Südspeicher der ehem. Getreide AG" im Kappelner Südhafen
Vorlage: 2016/091**

Beschluss:

1. Die Stadtvertretung beschließt, die Veränderungssperre vom 17.10.2014, in Kraft seit

21.10.2014, für den Bereich des B-Planes Nr. 71 „Südhafen“ gemäß § 17 (1) BauGB um 1 Jahr zu verlängern.

2. Die Verlängerung der Veränderungssperre ist ortsüblich bekannt zu machen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 19.

**Aufstellung einer 9. Änderung des B-Planes Nr. 65 "Port Olpenitz" für 3 Teilbereiche südwestlich des Hafenbeckens zur Festsetzung eines Lebensmittelmarktes
Vorlage: 2016/170**

Beschluss:

1. Zu dem bestehenden B-Plan Nr. 65 „Port Olpenitz“ wird die 9. Änderung für 3 Teilbereiche südwestlich des Hafenbeckens aufgestellt. Der Geltungsbereich ist im anliegenden Übersichtsplan (Juli 2016) ersichtlich.
Mit dieser 9. B-Plan-Änderung werden folgende Planungsziele angestrebt:
 - Festsetzung **eines** Lebensmittelfrischemarktes mit max. 800 m² Verkaufsfläche zuzügl. max. 150 m² Vorkassenzone
 - Ausschluss von weiteren Lebensmitteleinzelhandelsbetrieben über 150 m² Verkaufsfläche
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfs soll das Büro Springer in Busdorf beauftragt werden.
Die Planungskosten werden durch den Investor getragen gem. bestehendem Vertrag.
4. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll schriftlich erfolgen.

5. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer Bürgerinformationsveranstaltung erfolgen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 20.

Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. 89 für den Bereich der "alten Schule und ehem. Florianhaus an der Schulstraße in Mehlfy"

Vorlage: 2016/169

Beschluss:

1. Für das Gebiet „alte Schule und ehem. Florianhaus an der Schulstraße in Mehlfy“ wird ein Bebauungsplan Nr. 89 gemäß § 13a BauGB aufgestellt. Der Geltungsbereich beinhaltet den südöstlichen, bebauten bzw. als Bolzplatz genutzten Bereich des Flurstücks 65/9, Flur 1 Gemarkung Mehlfy (Übersichtsplan vom 04.07.2016).
Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Festsetzung als Fläche für Gemeinbedarf mit der Zweckbestimmung – Wohnheime für Menschen mit Behinderungen –
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB.
3. Die Bauleitplanung wird durch ein Planungsbüro durchgeführt. Zur Übernahme der Planungskosten wird ein städtebaulicher Vertrag mit dem künftigen Grundstückseigentümer geschlossen.
4. Gemäß § 13a (2) i.V.m. § 13 (2) 1. BauGB wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 (1) und § 4 (1) BauGB verzichtet.
Von einer Umweltprüfung wird ebenfalls abgesehen.

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Stadtvertreterinnen/Stadtvertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 21.

**Kosten Rechtsberatung
Vorlage: 2016/206**

Der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt, das bisher veranschlagte Produktkonto „Rechtsberatung“, Produktkonto 2/11140/543103 von derzeit 12.000,-- auf 100.000,--€ zu erhöhen. Die Mehrkosten in Höhe von 88.000,--€ werden überplanmäßig bereit gestellt.

Die Beauftragung in der o. g. Fragenstellung soll an die Kanzlei Weissleder Ewer, Kiel, erfolgen.

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, das bisher veranschlagte Produktkonto „Rechtsberatung“, Produktkonto 2/11140/543103 von derzeit 12.000,-- auf 32.000,--€ zu erhöhen. Die Mehrkosten in Höhe von 20.000,--€ werden überplanmäßig bereit gestellt.

Die Beauftragung in der o. g. Fragenstellung soll an die Kanzlei Weissleder Ewer, Kiel, erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Tagesordnungspunkt 22.

IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2006)

Vorlage: 2016/214

Beschluss:

Die Stadtvertretung beschließt, ...

... die IX. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln (Beitrags- und Gebührensatzung - 2006) gemäß Entwurf vom 08.09.2016.

Die Schmutzwassergebühr für die Firma Cremilk wird rückwirkend zum 01.01.2016 auf 1,32 €/m³ festgesetzt.

Entwurf vom 08.09.2016

IX. Nachtragssatzung zur
Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren
für die Abwasserbeseitigung der Stadt Kappeln
(Beitrags- und Gebührensatzung - 2006)

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes vom 13.11.1990 (GVOBl. Schl.-H. S. 545 ff.) und des § 15 der Abwassersatzung vom 11.10.1993, alle Gesetze und Satzungen in der jeweils geltenden Fassung, wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom folgende IX. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 10 Absatz 5 erhält folgende Fassung:

- (5) Die laufende Schmutzwassergebühr beträgt je Kubikmeter bei Ableitung des Abwassers über das Kanalnetz in die Abwasseranlage 2,00 €.

Artikel II

§ 12 Absatz 4 erhält folgende Fassung:

- (4) Die jährliche Niederschlagswassergebühr beträgt bei Einleitung des Niederschlagswassers in das Kanalnetz der Stadt 0,12 €/m² bebauter und / oder befestigter Grundstücksfläche.

Artikel III

Die IX. Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2016 in Kraft.

Kappeln,

Stadt Kappeln
Der Bürgermeister

(Traulsen)
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Zahl der Gremienmitglieder:	23
Zahl der anwesenden Gremienmitglieder:	16
Davon stimmberechtigt:	16
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Ungültige Stimmen:	0

Schließung der Sitzung um 19:26 Uhr.